

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Eichl-Kamin GmbH.

- Zahlungsziel:** 8 Tage netto Kasse. Bei unrechtmäßiger Skontierung behalten wir uns eine Nachforderung vor. Bei Überschreitungen werden die zur Zeit gültigen Bankzinsen belastet.
- Preisangebot:** Die Preise verstehen sich netto als Festpreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bei eventuell unvorhergesehenen technischen Schwierigkeiten behalten wir uns allenfalls eine erforderliche Nachberechnung vor. Vom Pauschalpreis gibt es keine Abweichungen, Aufmaß entfällt.
- Lieferzeit:** Die Lieferzeiten gelten als verbindlich, sie können jedoch von beiden Vertragspartnern bis zu 30 Tagen verlegt werden. Kommt der Auftragnehmer nach dieser Zeit trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung einem Nachtermin nicht nach, so kann der Auftraggeber von Vertrag zurücktreten. Ist eine Verschiebung von Auftraggeber über 30 Tage erfolgt, so muß der Auftragnehmer zweimal schriftlich anmahnen. Ist der Auftraggeber auch dann nicht gewilligt, die Arbeiten aus Gründen welcher Art nicht vornehmen zu lassen, so kann vom Auftragnehmer die unter Absatz 12 vereinbarte Abstandssumme in Anspruch nehmen.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, unseren Arbeitnehmer den nötigen und notwendigen reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten, wie das Verständigen der Mieter, Freihalten des benötigten Arbeitsraumes wie Stellplatz für LKW und Lagerung der Materialien, Erstellung eines kostenlosen Strom- und Wasseranschlusses.
- Mündliche Nebenabreden und Zusicherungen sind ungültig, wenn Nebenabreden oder Zusicherungen getroffen werden, bedürfen diese der Schriftform.
- Unsere Mitarbeiter haben kein Inkasso, Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur auf eines unserer Konten geleistet werden.
- Etwaige Kosten für Abnahme und Bearbeitung der Behörde, sowie die Benachrichtigung an den zuständigen Bezirkskaminkehrermeister werden vom Bauherrn getragen bzw. erledigt.
- Schäden:** Die im Zuge der Arbeitsausführung eventuell entstehenden Schäden sind durch unsere Haftpflichtversicherung gedeckt, ein evtl. Anspruch kann nicht von unserer Rechnung abgezogen werden. Dacheindeckungen werden von uns so gut wie möglich wieder in Ordnung gebracht, bei Schieferdächern und älteren Eindeckungen übernehmen wir keine Haftung. Der Kunde ist darüber belehrt worden, dass durch die Schwierigkeit der Arbeitsausführung evtl. Verschmutzungen eintreten können. (Für diese übernehmen wir keine Haftung).
- Sofern im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart wurde, ist der Auftraggeber für das Abdecken von Fußböden, Wänden oder Möbel selbst verantwortlich. Sollte dies nicht in ausreichender Form geschehen sein, übernehmen wir keinerlei Haftung bei entstehenden Schäden.
- Für aufgrund von Stemmarbeiten, die am Kamin notwendig sind, an Fliesen, Tapeten oder Strukturputz entstandenen Schäden, übernehmen wir keine Haftung.
- Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung** ist, soweit zulässig, für beide Teile Nürnberg (Mfr.).
- Mängelrüge:** Zeigen sich innerhalb der Garantiezeit Mängel, so sind diese unverzüglich schriftlich dem Auftragnehmer mitzuteilen. Auftragnehmer ist bei Berechtigung der Mängelanzeige nur verpflichtet nachzubessern, wobei die Materialkosten zu seinen Lasten gehen, die erforderliche Arbeitszeit aber berechnet wird. Weitergehende Ansprüche, wie Minderung des vereinbarten Preises, die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes, die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und deren Aufrechnung gegen den Rechnungsbetrag sind ausgeschlossen.
- Rücktritt:** Durch die Auftragserteilung disponieren wir Ihren Kamin. Ihr Kamin muß eingeplant und besichtigt werden. Bei Rücknahme der Auftragserteilung sind wir berechtigt, mindestens 40% der Auftragssumme als Schadensersatz zu berechnen. Falls ein höherer Schaden entstanden ist, wird dieser, soweit er nachweisbar ist, gesondert in Rechnung gestellt.
- Die Garantie und Gewährleistung entsprechen den Prospekten, Zulassungen bzw. den Bedienungsanleitungen nach Herstellerangaben. Anderweitige mündliche Absprachen sind ungültig bzw. bedürfen einer Schriftform.
- Durch Signieren, mündliche oder telefonische Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Eichl-Kamin GmbH einverstanden.
- Baubwicklung und Garantieleistung nach VOB Teil B.
- Der Kunde bestätigt, das er die Betriebserlaubnis insbesondere das Zertifikat des Herstellers einschließlich Prüfzeugnis, Gebrauchsanweisung und Herstellerangaben erhalten und davon Kenntnis genommen hat.

Speziell für alle Heizquellen:

- Mit dem Kauf einer Heizquelle haben Sie ein hochwertiges Produkt erworben, bei dessen Herstellung ausschließlich Qualitätsmaterial verwendet wurde.
- So ist z.B. der Korpus Ihrer Heizquelle mit einem Speziallack beschichtet, der hochhitzebeständig ist. Dieser Speziallack härtet jedoch erst nach den ersten Betriebsstunden richtig und vollständig aus. Um zu vermeiden, daß bei diesen ersten 2-3 Heizvorgängen die Türdichtung an dem Speziallack festklebt und beim Öffnen der Feuerraumtüre aus der Befestigungsnut gezogen wird, darf die Feuerraumtüre nicht fest verriegelt, sondern nur leicht an den Korpus angelehnt werden.
Während dieser Zeit darf die Heizquelle nur unter Aufsicht betrieben werden!
- In der beschriebenen Einbrennphase kann es zu einer Geruchsbildung durch Ausgasen des Speziallackes kommen. Diese Ausgasungen sind nicht gesundheitsgefährdend. Sorgen Sie bitte in dieser Zeit für eine ausreichend gute Durchlüftung des Aufstellraumes.
- Der Korpus Ihrer Heizquelle ist aus Qualitätsstahl gefertigt. Der Werkstoff Stahl hat die Eigenschaft, sich bei Erwärmung minimal auszudehnen und bei Abkühlung wieder zusammenzuziehen. Diese Eigenschaft, die optisch nicht sichtbar ist, kann sich beim Brennvorgang durch knackende Geräusche bemerkbar machen.
Es entsteht dadurch an Ihrer Heizquelle jedoch weder Schaden noch wird die Funktionstüchtigkeit in irgendeiner Weise beeinträchtigt.
- Die Feuerräume unserer Heizquellen sind in der Regel je nach Hersteller mit Schamotte-, Guss- oder Vermiculiteplatten ausgekleidet. Diese Platten schützen den Metallkorpus und stellen eine optimale Verbrennung sicher.
- Bei Betrieb des Ofens können durch Temperaturschwankungen oder durch den Restwassergehalt in den Schamotteplatten und Vermiculiteplatten Risse entstehen. Dies ist ein ganz normaler Vorgang und beeinträchtigt nicht die Funktion oder Sicherheit Ihres Ofens. Gleiches geschieht auch durch Überhitzung oder durch mechanische Einflüsse, wie durch das Einwerfen der Holzscheite oder durch die Verwendung von übergroßen Holzscheiten. Das Holz daher immer der Größe des Feuerraumes anpassen und vorsichtig in den Feuerraum legen (bitte das Holz nicht in den Feuerraum werfen!). Siehe Bedienungsanleitung!

Ein Austausch von gerissenen Schamotte- oder Vermiculiteplatten ist nicht erforderlich!

Dies muss erst geschehen, wenn die Beschädigung an der Platte so groß ist, dass bereits Metallteile des Ofenkorpus sichtbar werden.

Schamotte-/Vermiculiteplatten, Ofenglasscheiben und Dichtschnüre sind Verschleißteile und unterliegen nicht der Garantie.

- Bei ungünstigen Wetterlagen wie z.B. hoher Luftfeuchtigkeit kann es sich als vorteilhaft erweisen VOR dem Anheizen des Ofens ein sogenanntes Lockfeuer im Schornstein zu entzünden um dessen Auftrieb in der Startphase zu begünstigen. Hierzu öffnet man die untere Reinigungsklappe und verbrennt im Schornsteinzug 1-2 Blatt Zeitungspapier. Wichtig ist: Es darf nicht zuviel Zeit zwischen dem Lockfeuer und dem Anzünden des Ofens vergehen, weil ansonsten die Wirkung des Lockfeuers „verflogen“ ist, das heißt zuerst im Ofen das Brennmaterial (Holzscheite/Anmachholz/Kaminanzünder) fertigt vorbereiten, um nach dem Entzünden des Lockfeuers auch den Ofen zeitnah anzünden zu können. Hier handelt es sich um keinen Reklamationsgrund.
- Die Herstellung des Kaminanschlusses erfolgt mittels Kernbohrgerätes. Hierbei kann es beim Mauerwerk bzw. bei Keramik-Rohren im Kamin zu Rissen kommen. Hierfür können wir keinerlei Gewährleistung übernehmen.
- Unter Umständen kann bei schlechten Zugbedingungen eine Kaminsanierung oder die Montage eines Rauchabsaugers erforderlich sein.
- Die raumluftunabhängigen Feuerstätten dürfen in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe, aus denen Luft mit Hilfe von Ventilatoren, wie Lüftungs- oder Warmlufttheitungsanlagen, Dunstabzugshauben, Abluft-Wäschetrockner, abgesaugt wird, nur aufgestellt werden, wenn durch die zuluftseitige Bemessung sichergestellt ist, dass durch den Betrieb der luftsaugenden Anlagen kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien im Aufstellraum der Wohnung oder einer vergleichbaren Nutzungseinheit auftritt.
Für die Nichterfüllung haftet der Besitzer bzw. Eigentümer.
- Für die Nichtbeachtung und die Fehlbedienung des Ofens, des Herdes oder der Heizkassette bzw. des Heizkamins, übernehmen wir keinerlei Garantie oder Gewährleistung.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Kaminofen und gemütliche Stunden am knisternden Feuer.

Haben Sie noch Fragen oder benötigen Sie noch Informationen?

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Eichl-Kamin GmbH

Ps: Heizen Sie Ihren neuen Ofen immer mit trockenem, 2 Jahre gelagertem Buchenholz.